

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom aufgestellt worden.

Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mayen, den

(Siegel) Dirk Meid (Oberbürgermeister)

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mayen, den

(Siegel) Dirk Meid (Oberbürgermeister)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegt. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mayen, den

(Siegel) Dirk Meid (Oberbürgermeister)

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mayen, den

(Siegel) Dirk Meid (Oberbürgermeister)

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mayen, den

(Siegel) Dirk Meid (Oberbürgermeister)

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden.

Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadt Mayen, den

(Siegel) Dirk Meid (Oberbürgermeister)

Zeichenerklärung
Katasteramtliche Darstellung in der Plangrundlage und nachrichtliche Darstellungen

Flurstücksnummer
 Flurstücksgrenze
 vorh. Hauptgebäude
 vorh. Nebengebäude
 Bauverbotszone gem. § 9 FStRG und § 22 LStRG

Zeichnerische Festsetzungen
 Füllschema der Nutzungsschablone

a	b	a) Art der baulichen Nutzung	b) Verkaufszahlen
c	d	c) Gebäudehöhe	d) Baumassenzahl
e	f	e) Grundflächenzahl (GRZ)	f) Geschossflächenzahl (GFZ)

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

12,5 Gebäudehöhe in Metern über angrenzender Straßenverkehrsfläche, als Höchstmaß
 9,0 Baumassenzahl
 0,8 Grundflächenzahl

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 8 und 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

EH+G 0,7 Zweckbestimmung: Nicht innenstadt- und nicht nahversorgungsrelevanter Einzelhandel und Gewerbe
 Verkaufszahl als Höchstmaß (Verkaufsfläche pro qm Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 BauNVO)
 max. Anteil innenstadt- und nahversorgungsrelevante Randsortimente an der Gesamtverkaufsfläche

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 Baugrenze

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

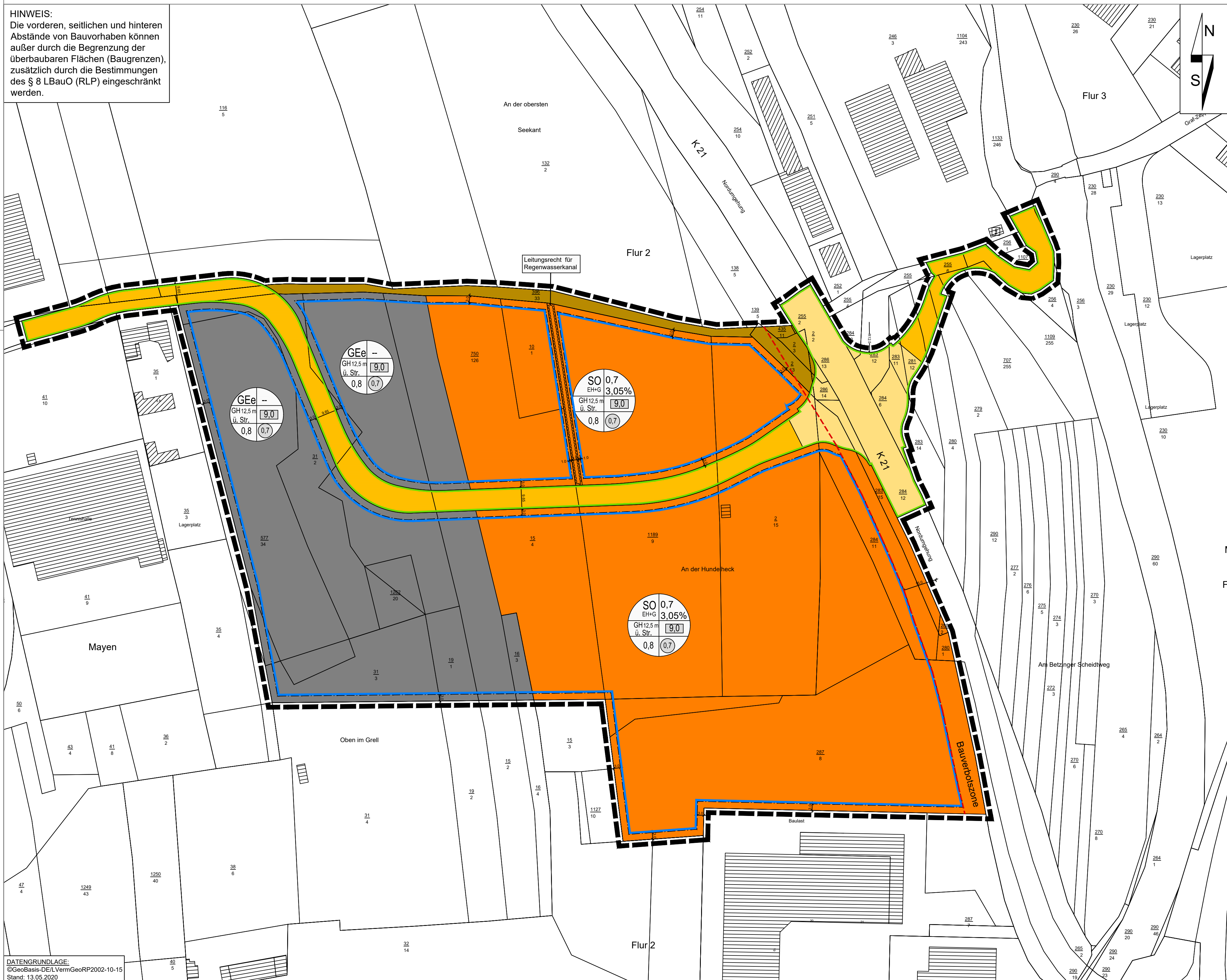
- Innerörtliche Straßenverkehrsflächen
- Überörtliche Straßenverkehrsfläche
- Wirtschaftsweg
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen hier: Leitungsrecht für Regenwasserkanal (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 Maßangaben in Metern

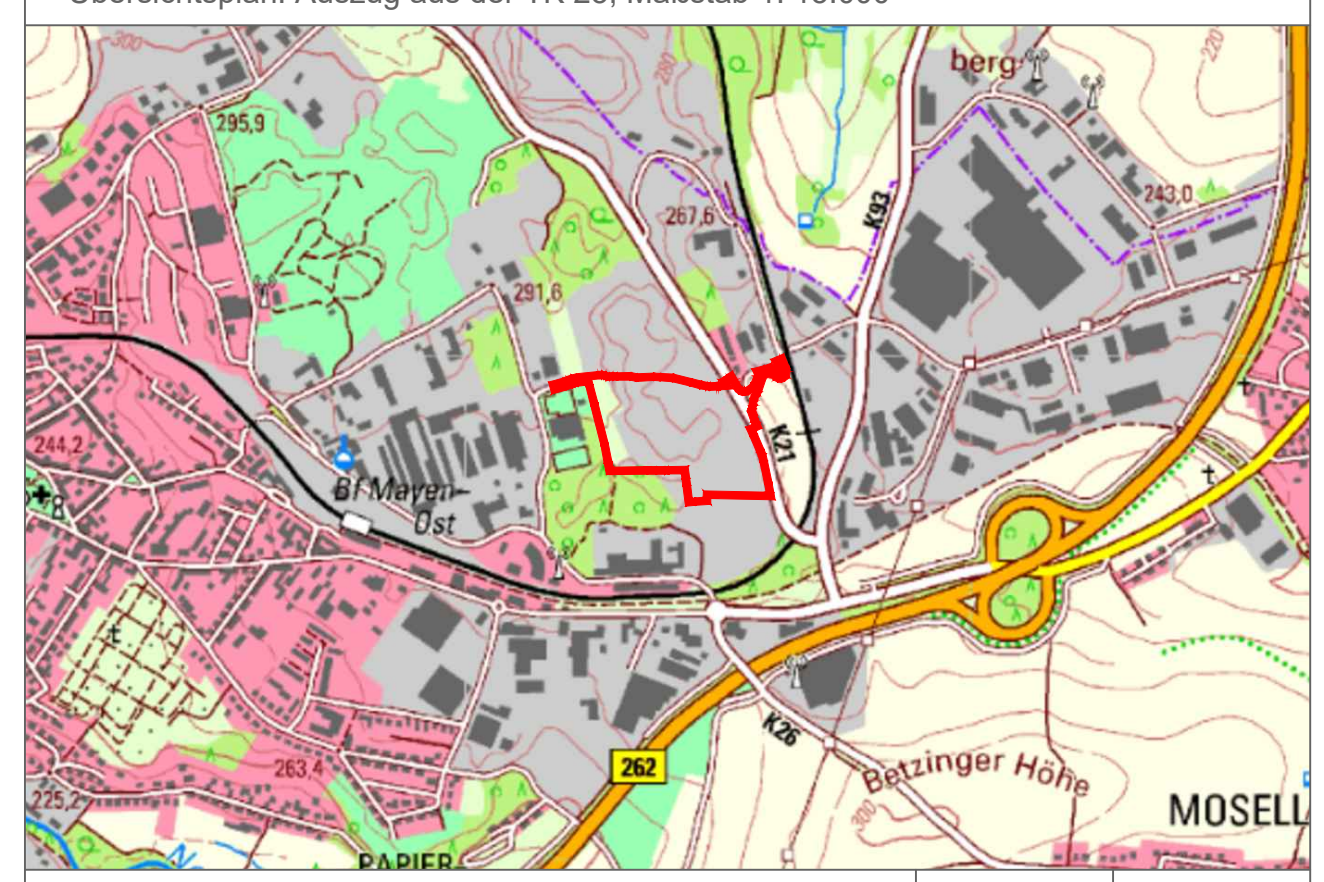
Anlage 3 zu Vorlage 6455/2021

HINWEIS:
 Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



Bebauungsplan "An der Hundelheck III"

Stadt:	Mayen
Gemarkung:	Mayen
Flur:	2 und 3
Maßstab:	1:1.000



Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	März 2021	MP/AW
Änderung		

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
 Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 56566 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:\Projekte\2574_Mayen_An der Hundelheck III_FNPA\BP_Flur2574_BP.dwg 0.49 qm

DATENGRUNDLAGE:
 ©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
 Stand: 13.05.2020